

## Jahres-Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bemisst sich nach dem Gesamtbetrag der Brutto-Jahreseinnahmen des Mitglieds einschließlich Lohnersatzleistungen im weiteren Sinne und dergleichen, im Falle der Zusammenveranlagung auch der des Ehegatten, aus sämtlichen Einkunftsarten, vor Abzug irgendwelcher Freibeträge und vor Berücksichtigung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung. (Stand Januar 2015)

<b>Brutto-Jahreseinnahmen von Euro</b>	<b>bis Euro</b>	<b>Jahresbeitrag Euro</b>
0,00	10.225,83	50,00
10.226	15.338,75	60,00
15.339	25.564,59	70,00
25.565	25.564,59	80,00
30678	40.903,35	100,00
40.904	51.129,18	110,00
51.130	61.355,02	120,00
61.356	unbegrenzt	130,00

**Im Jahr des Vereinsbeitritts ist zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro zu entrichten**